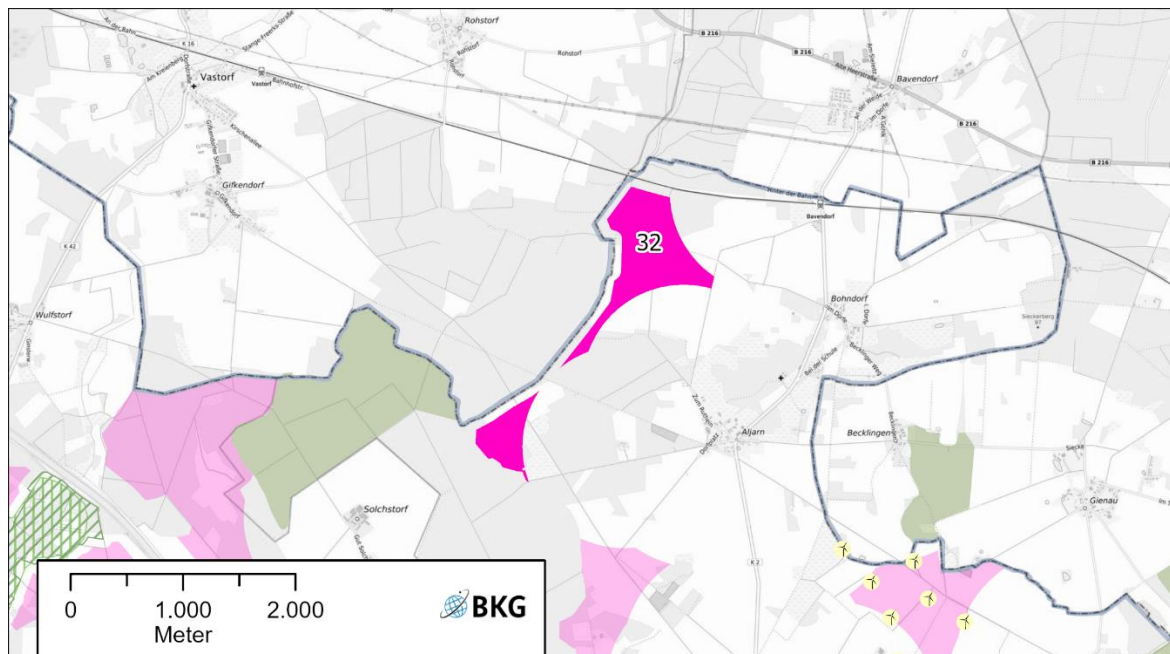


Potenzialfläche Windenergienutzung Nr. 32 Aljarn

Gesamtgröße
79,21 ha

Lage des Gebiets
Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf
Gemeinde Altenmedingen
1.200 m nordwestlich von Aljarn

1. Lage und Zuschnitt



Anzahl der Teilflächen

2

Größe der Teilflächen

60,15 ha + 19,06 ha

Fläche im Waldgebiet

38,94 ha

Fläche im LSG

0 ha

Abgrenzung:

Die Fläche ist im Norden / Nordosten durch die Bahnstrecke Lüneburg-Dannenberg und durch den Abstand zur Splittersiedlung im Außenbereich Bahnhof Bavendorf abgegrenzt. Im Osten erfolgt die Abgrenzung durch den Abstand zur Ortschaft Bohndorf und zu Einzelwohnhäusern im Außenbereich (Zum Ruthain bzw. Zum Heller). Im Süden / Südwesten erfolgt die Abgrenzung durch ein Waldschutzgebiet gemäß Waldfunktionenkartierung bzw. ein Vorranggebiet Natur und Landschaft. Durch die Berücksichtigung eines festgelegten Abstandes von 80 m zur Kreisgrenze zum Landkreis Lüneburg, der im Westen die Grenze der Potenzialfläche bildet, wird die Potenzialfläche in eine nördliche und eine südliche Teilfläche geteilt.

Tatsächliche Nutzung:

Acker
Waldfläche
Baumreihen
Einzelbäume

Benachbarte Nutzung:

Acker
Waldfläche
Baumreihen

1. Änderung des RROP 2019 für den Landkreis Uelzen – Gebietsblätter – Potenzialfläche 32

Einzelbäume Benachbarte Ortslagen: Bahnhof Bavendorf, Bohndorf, Aljarn, Einzelgehöft „Gut Solchstorf“, Rohrstorf (LK Lüneburg) Netzanbindung: Die Entfernung zum Umspannwerk Dahlenburg beträgt ca. 8 km.	
Erschließung	☐ Klassifizierte Straße ☐ Gemeindestraße / Samtgemeindestraße ☒ Externer Wirtschaftsweg befestigt ☒ Externer Wirtschaftsweg unbefestigt ☐ Interner Wirtschaftsweg befestigt ☐ Interner Wirtschaftsweg unbefestigt
2.a Eignungskriterien	
Vorhandene oder geplante Windenergieanlagen	
Innerhalb sowie im unmittelbaren Umfeld der Potenzialfläche gibt es keine Bestandsanlagen.	
2.b Restriktionskriterien	
Militärische Belange Die Potenzialfläche liegt vollständig innerhalb eines militärischen Nachttiefflugsystems. Dieser militärische Belang ist im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.	
Wohnnutzung und Erholung Die Ortschaft Bohndorf liegt ca. 1.000 m, die Ortschaft Aljarn ca. 1.200 m sowie die Ortschaft Rohrstorf ca. 2.000 m entfernt. Die Splittersiedlungen im Außenbereich Bahnhof Bavendorf und Gut Solchstorf liegen ca. 900 m bzw. ca. 1.200 m entfernt. Mehrere Einzelwohnhäuser im Außenbereich (Aljarn, Zum Heller und Zum Ruthain) liegen ca. 900 m bis 1.100 m entfernt. Die im Planungskonzept vorgesehenen Siedlungsabstände wurden überprüft und werden eingehalten.	
Natur- und Artenschutz Der Nordostteil der südlichen Teilfläche liegt im Nahbereich eines Rohrweihenvorkommens. Zudem werden auf mehreren Flurstücken innerhalb der Potenzialfläche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt. Diese Flächen sind deshalb für die Windenergienutzung nicht geeignet.	
Forstwirtschaft / Waldnutzung Teile der Potenzialfläche liegen in Waldflächen, welche sich als Nadelwälder darstellen. Mehrere Wirtschaftswege verlaufen durch den Wald. Die vorgenannten Belange stehen einer Windenergienutzung nicht generell entgegen.	
Boden und Wasser Ein Fließgewässer verläuft am südwestlichen Rand der Potenzialfläche. Dies steht einer Windenergienutzung nicht generell entgegen. Im Norden der Fläche befindet sich die Erhebung „Bornberg“, welche an der Südseite einen steilen Hang aufweist.	
Denkmalschutz / Kulturlandschaft Baudenkmale liegen innerhalb der umgebenden Ortschaften. Der Eingriff in die denkmalwerte Substanz durch WEA, die auf der Fläche errichtet werden können, ist als gering einzustufen. Im nördlichen Teil der Potenzialfläche befinden sich vereinzelte Grabhügel. Dies steht einer Windenergienutzung nicht generell entgegen.	

1. Änderung des RROP 2019 für den Landkreis Uelzen – Gebietsblätter – Potenzialfläche 32

Infrastruktur und Technik

Infrastrukturelle Belange sind nicht betroffen.

Sonstige Darstellungen RROP

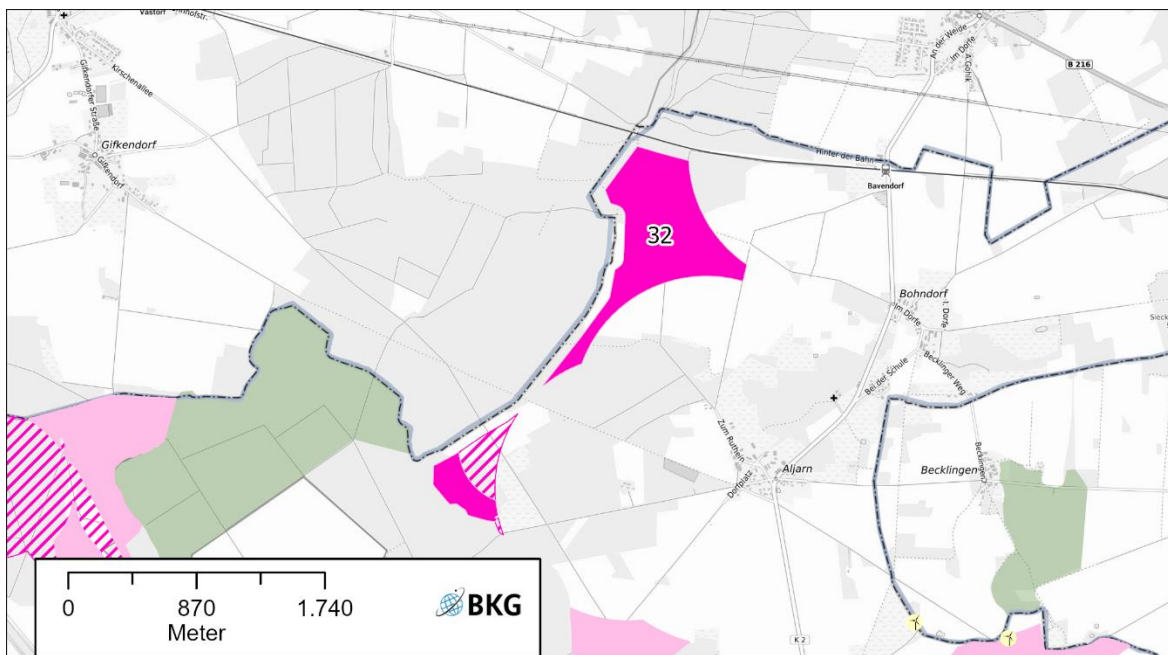
Für die Potenzialfläche sind ein Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen, ein Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderen Ertragspotenzials und ein Vorbehaltsgebiet Wald sowie (im südlichen Teil) ein Vorbehaltsgebiet Erholung dargestellt. Diese Darstellungen stehen einer Windenergienutzung nicht entgegen.

Sonstige Belange

Sonstige Belange sind nicht betroffen.

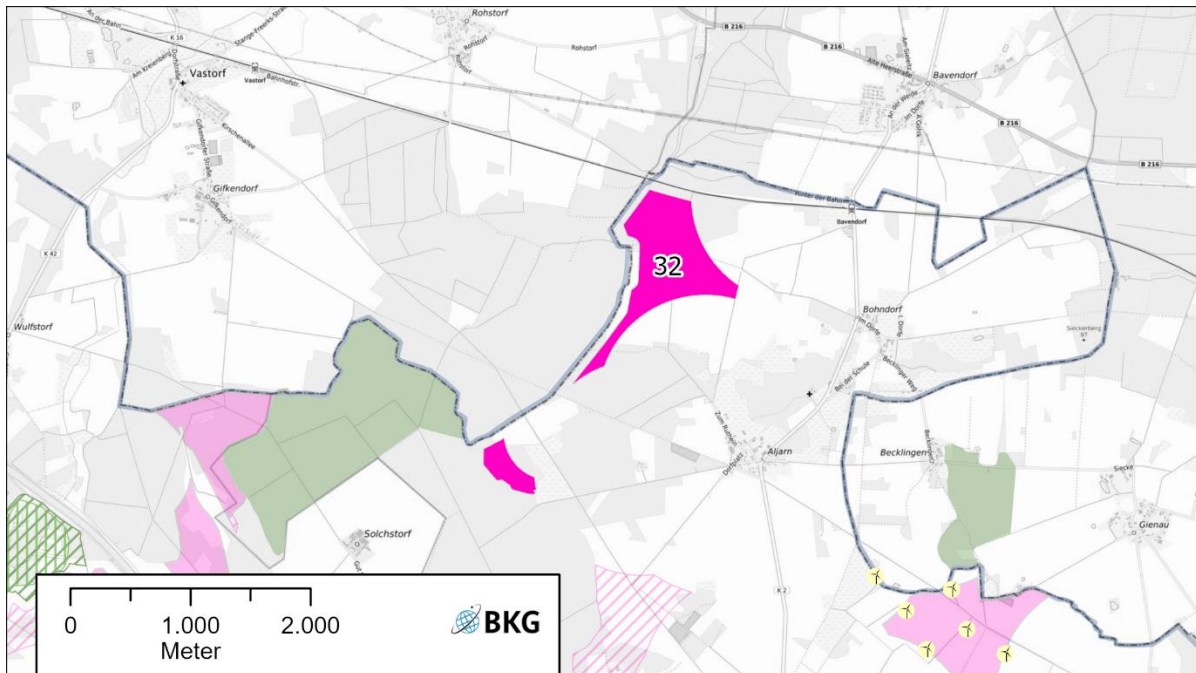
Zwischenbewertung der Potenzialfläche für die mögliche Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung

Aufgrund eines Rohrweihenvorkommens und aufgrund von in der Potenzialfläche liegenden Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird die Fläche um 9,55 ha verkleinert. Die verbleibende Potenzialfläche mit einer Größe von 69,66 ha ist vorbehaltlich der Ergebnisse der weiteren Prüfung aufgrund der geprüften Belange grundsätzlich als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Das militärische Nachttiefflugsystem, der Steilhang am Bornberg sowie das Fließgewässer müssen bei der Projektierung neuer WEA beachtet werden, diese stehen einer generellen Ausweisung als Vorranggebiet jedoch nicht entgegen.



3. Prüfung der Umfassungswirkung

Durch die Potenzialfläche ergibt sich keine übermäßige Umzingelung von Ortschaften.



4. Weitere Abwägungsbelange

4.1 Waldflächen in Landschaftsschutzgebieten

Die Potenzialfläche ist teilweise bewaldet, liegt aber nicht in einem Landschaftsschutzgebiet.

4.2 Naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Belange

Die Potenzialfläche 32 befindet sich direkt an bzw. in der Achse des landesübergreifenden Biotopverbundes der Waldlebensräume. Entlang dieser Achse sollen Kern- und Verbindungsflächen für Großsäuger und Wildkatze geschaffen werden. Zum Teil befinden sich in der Kulisse der Potenzialfläche 32 bereits so wertvolle und naturnahe Wälder, dass diese als Kernfläche des Biotopverbundes fungieren (Nds. Landschaftsprogramm 2021). Die Ausweisung eines Vorranggebiets Windenergienutzung steht der Entwicklung des Biotopverbundes entgegen. Zudem grenzt der südwestliche Teilbereich der Potenzialfläche direkt an einen historischen Mischwaldbestand an, bestehend aus Buche, Eiche und Kiefern. Hier ist von einem hohen Quartier- und Habitatpotenzial für Fledermäuse auszugehen. Die Ausweisung eines Vorranggebiets Windenergienutzung im direkten Umfeld dieser hochwertigen Waldbestände führt zu einer Veränderung des Binnenklimas des zusammenhängenden Waldbereiches und einer potenziellen Entwertung hochwertiger Habitatstrukturen windkraftsensibler Fledermausarten. Zudem ist von einem erhöhten Kollisionsrisiko auszugehen, sollten sich Quartiere von kollisionsgefährdeten Fledermausarten im Umfeld der WEA befinden. Auch das südwestliche Ende des nördlichen Teilbereichs der Potenzialfläche 32 entfällt, um die Inanspruchnahme von Wald zu reduzieren. Demnach steht der Ausweisung eines Vorranggebiets Windenergienutzung der südwestlichen Teilbereiche der Potenzialfläche 32 der Biotop- und Artenschutz entgegen.

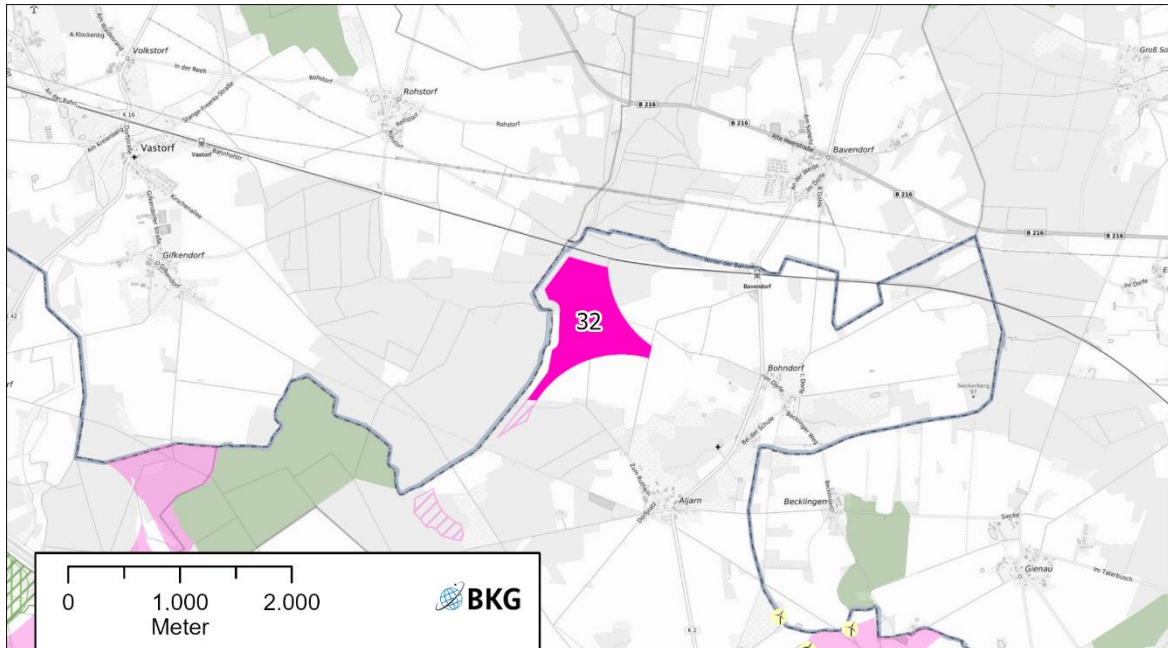
4.3 Plausibilitätsprüfung Umfassungswirkung

Die Fläche wurde bei der Prüfung der Umfassungswirkung nicht verkleinert (siehe 3.). Daher entfällt hier die Plausibilitätsprüfung.

1. Änderung des RROP 2019 für den Landkreis Uelzen – Gebietsblätter – Potenzialfläche 32

Ergebnis

Die Potenzialfläche wird aufgrund der Bedeutung von Teilflächen für den Biotopverbund sowie aufgrund des hohen Quartier- und Habitatpotenzials für Fledermäuse um 12,36 ha verkleinert. Die verbleibende Fläche mit einer Größe von 57,31 ha ist grundsätzlich für die Windenergienutzung geeignet und wird im nächsten Schritt einer gebietsbezogenen Umweltprüfung unterzogen.

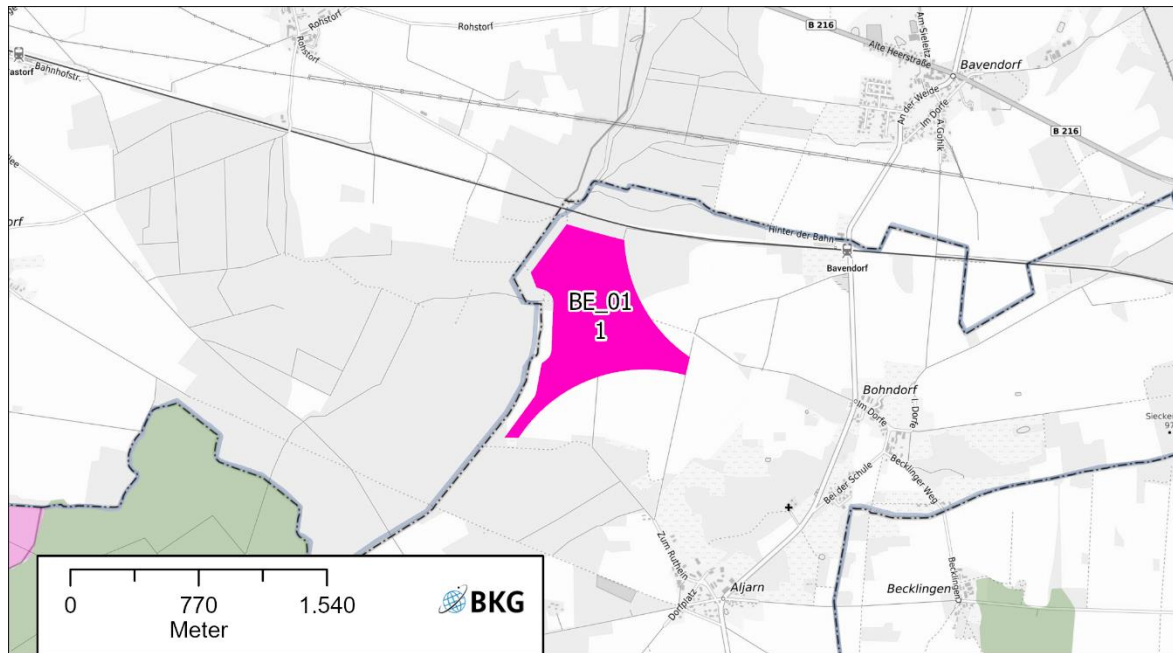


5. Ergebnis der gebietsbezogenen Umweltprüfung

Hinsichtlich der schutzgutübergreifenden Beurteilung sind voraussichtlich beim Schutzgut Landschaft erhebliche Auswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen insgesamt als erheblich eingeschätzt werden. Trotz der prognostizierten erheblichen Umweltauswirkungen ist eine Festlegung der Fläche im RROP grundsätzlich möglich. Die identifizierten Auswirkungen sind im Rahmen der planerischen Gesamtabwägung mit anderen raumordnerischen Belangen zu gewichten.

Die erheblichen Auswirkungen entstehen hier aufgrund der Lage von 38 % der verbliebenen Potenzialfläche innerhalb eines Landschaftsbildraums mit hoher Bewertung. Im Rahmen der Abwägung wurde sich dafür entschieden, die Potenzialfläche dennoch unverändert als Vorranggebiet Windenergienutzung auszuweisen. Um das rechtlich vorgegebene Teilflächenziel von 3,09 % nicht zu unterschreiten und dem überragenden öffentlichen Interesse am Ausbau erneuerbarer Energien gerecht zu werden, wurde hier der Windenergienutzung der Vorzug gegeben.

6. Abschließende Bewertung der Potenzialfläche für eine Festlegung als Vorranggebiet
Windenergienutzung / Gesamtbewertung



Die Potenzialfläche 32 wird mit einem veränderten Gebietszuschnitt mit einer Größe von 57,31 ha als Vorranggebiet Windenergienutzung BE 01 in das RROP übernommen.